

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 22. Januar 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

37 2014.RRGR.496 Gesetz

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Beilage Nr. 03

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir sind beim Geschäft Nummer 37. Die Fraktionssprechenden sind an der Reihe. Wir sprechen über die Anträge zu den Artikeln 14 bis 30. Ich bitte die Fraktionen, die sich noch äussern wollen, sich einzutragen. – Haben sich alle Fraktionen eingetragen? Gibt es Einzelsprecherinnen und -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Wenn von Seiten des Parlaments kein Bedarf mehr besteht, sich zu äussern, gebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Die Gesundheitskosten des Kantons Bern gehören zu den höchsten in der Schweiz. Dies ist ein grosses Problem. Uns fehlen die nötigen Mittel. Die Wirtschaftskraft des Kantons Bern beträgt knapp 90 Prozent des schweizerischen Durchschnitts, während die Steuerbelastung bei 120 Prozent liegt. Die ASP-Diskussion hat zu einschneidenden Entscheiden geführt. Ob wir uns nun über Leistungs- oder Wirkungsziele streiten, spielt keine Rolle, denn letztendlich wird das Geld entscheidend sein. Im November, anlässlich des Budget-Prozesses, werden Sie nochmals die Gelegenheit haben, mir Millionen zu geben. Ich werde mich dann darum bemühen, dieses Geld möglichst klug einzusetzen.

Zu Artikel 14, Absatz 2: Es besteht wirklich kein Zusammenhang zwischen einem Prozentsatz der Bevölkerung, den man mit den Prämienverbilligungen erreichen sollte, und den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Bevölkerungsgruppe. Was es braucht, ist eine spürbare Verringerung der Last durch die Krankenkassenprämien. Je mehr Menschen Sie mit demselben Geld oder sogar mit weniger Geld erreichen wollen, desto weniger wirksam wird die Prämienverbilligung. Darum empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 14, Absatz 3 (neu): Es werden schon heute keine Kleinbeträge ausgerichtet. Die Prämienverbilligungen von Erwachsenen werden in ganzen Frankenbeträgen ausbezahlt. Die kleinste monatliche Verbilligung beträgt 41.55 Franken. Es handelt sich um die Verbilligung für ein Kind in der Region 3. Man soll die Verbilligung im Budget spüren können. Wie ich heute morgen schon gesagt habe, kann es nicht sein, dass man einzelne Franken oder Fünfliber verteilt. Kleinbeträge werden höchstens bei Differenzzahlungen nachträglich verrechnet. Der Prämienermässigungsanspruch wird vom Amt für Sozialversicherungen (ASV) automatisch festgelegt und direkt durch die Krankenkassen ausgerichtet. Dies läuft alles elektronisch und hat keinen Einfluss auf die administrativen Kosten.

Was Artikel 21 Absatz 2 (neu) betrifft, möchte ich herzlich danken für die Gelegenheit, eine weitere

Medienkonferenz durchzuführen. Dies ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht besteht darin, dass es diese Medienkonferenz gar nicht braucht. Die gibt es sonst höchstens noch im Kanton Waadt. Mein Waadtländer Kollege veranstaltet zu diesem Thema jeweils eine Medienkonferenz und erzählt dabei noch zu ganz anderen Dingen etwas. Die Wirksamkeit der Prämienvverbilligungen im interkantonalen Vergleich wird periodisch durch das Bundesamt für Gesundheit erhoben und publiziert. Wenn wir dies auch noch täten, hätte dies Doppelspurigkeiten und einen Mehraufwand zur Folge, ohne dass ein grosser Mehrwert entstünde. Dann schimpft man wieder mit uns, weil wir zu viele Leute haben, die zu viel Papier produzieren. Doch wenn Sie mir unbedingt diese Plattform geben wollen, dann tun Sie es eben. Ich finde es jedoch sinnlos.

Zu Artikel 30, Absatz 2 (neu): Hier ist es unklar, wie man diesen jährlichen Kantonsbeitrag berechnet. Welche Beträge stellt man einander gegenüber und was ist die Basis? Sie können danach nicht mehr über die jährliche Höhe der Prämienvverbilligungen befinden. Es gibt stattdessen jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz. Jene Mittel, die Sie zusätzlich in die Prämienvverbilligungen hineinstecken, fressen jedes Jahr andernorts das Geld weg. Wir haben ein Gesamtbudget, das wissen Sie. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die vier Anträge zur Ablehnung.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wünscht der Kommissionssprecher nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Frau Grossrätin Häsler für die Kommissionsminderheit und als Antragstellerin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gehen wir das Gesetz artikelweise durch. Wir gehen zuerst jene Artikel durch, die wir aufgrund des gemeinsamen Antrags von Regierung und Kommission vor uns haben, und dann jene, die wir soeben besprochen haben.

I. Art. 3, 4
Angenommen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zum Artikel 14. Zu Absatz 2 haben wir zwei Varianten. Wir haben den gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit sowie den Antrag der Kommissionsminderheit, welche den Absatz 2 unverändert belassen möchte. Ich lese ihn vor. Unverändert lautet Artikel 14 Absatz 2 wie folgt: «Der Regierungsrat hat die Anspruchsberechtigung so festzulegen, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss einer Verbilligung gelangen. Er hat dabei insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien zu achten.» Wir kommen zur Abstimmung über diese beiden einander gegenüberstehenden Anträge. Wer dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2; Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	88
Nein:	53
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben dem Antrag von Regierungsrat und Kommissionsmehrheit zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 14 Absatz 3 (neu): «Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen.» Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 3 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	59
Nein:	82
Enthalten:	1

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben den Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt.

Art. 14 Abs. 1, Art. 16–20, Art. 20a (neu), 21
Angenommen.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 2 (neu). Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsminderheit. Wer dem Antrag zu Artikel 21 Absatz 2 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 2 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	54
Nein:	92
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben Artikel 21 Absatz 2 (neu) abgelehnt.

Art. 22–25, Art. 27–29
Angenommen

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zu Artikel 30, Absatz 2 (neu) Hier gibt es wieder einen Antrag. Wir befinden darüber. Wer den Artikel 30 Absatz 2 (neu) annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 2 (neu); Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK gegen Antrag Kommissionsminderheit GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / Kommissionsmehrheit GSoK

Ja	58
Nein:	88
Enthalten:	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Artikel 30 Absatz 2 (neu) wird abgelehnt.

Art. 31a, 32–35, Art. 37, 41, 47, 48
Angenommen

II. Art. 57, III.
Angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen.

Kein Rückkommen

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Avant de passer au vote final, nous avons une demande de Mme Imboden pour deux lectures.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte darauf hinweisen, dass die Möglichkeit einer zweiten Lesung besteht. Wir haben eine Revision beschlossen. Dabei wurden einige Dinge genannt, die nicht ganz richtig seien. Damit wir uns das alles nochmals überlegen können, möchten wir der Kommission die Gelegenheit geben, das Geschäft erneut anzuschauen und nochmals gemeinsam mit dem Regierungsrat Varianten zu prüfen. Verschiedentlich wurden Dinge erwähnt, die man noch hätte tun sollen oder können. Dazu hätten wir dann die Gelegenheit. Deshalb beantragt Ihnen die grüne Fraktion zusammen mit der SP und der EVP eine zweite Lesung. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Dadurch könnten wir alles im Licht der ausführlichen Debatte nochmal genau anschauen. Wir bitten um Unterstützung.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Wir haben in der Kommission einen Beschluss gefasst und eine einzige Lesung beantragt. Danach haben wir nicht mehr darüber diskutiert. Ich denke, dass jedes Mitglied selber wissen muss, ob es eine zweite Lesung für nötig hält. Wir überlassen es Ihnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie Martin Schlup gesagt hat, haben wir in der Kommission eine einzige Lesung beschlossen. Wir haben am Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit keine Änderungen vorgenommen und haben auch keine Artikel zurückgewiesen. Die Sachlage und die Argumente sind klar. Es bringt nichts, eine zweite Lesung durchzuführen. Ich denke, wir brauchen auch keine Zeitverzögerung, wie sie eine zweite Lesung mit sich bringen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Natalie Imboden abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist nicht so, dass es keine Veränderungen gegeben hätte. Es wurden neue Inputs in die Diskussion eingebracht, die sehr wohl eine erneute sorgfältige Abklärung rechtfertigen. Verschiedene Seiten haben darauf hingewiesen, dass es noch andere Modelle gäbe, die man näher anschauen könnte. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat nach den ASP-Debatten vorschlug, gewisse Dinge nochmals anzuschauen. Derselbe Regierungsrat, der diese Vorlage heute mit Vehemenz vertritt, hat vor gut einem halben Jahr vorgeschlagen, auf einen substanziellen Schritt dieser Abbaumassnahme zu verzichten. Dies mit gutem Grund, Herr Neuhaus. Ich möchte Sie daran erinnern: Der Regierungsrat hat selber darauf hingewiesen, dass dies diejenige Sparmassnahme sei, welche in diesem Kanton den allergrössten Schaden verursache könnte. Angesichts der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen denke ich, dass eine nochmalige Prüfung dieses Anliegens absolut nötig wäre. Ich möchte jedoch auch daran erinnern, dass wir jetzt noch über etwas diskutieren werden, das in der Kommission – mit Verlaub, Kolleginnen und Kollegen – keine Minute diskutiert wurde. Wir haben einen Antrag der FDP vorliegen, der einen Eventualantrag verlangt. Ich denke, das ist eine ganz andere Ausgangslage als das, was in der Kommission diskutiert wurde. Was hier vorgeschlagen wird, haben wir als «Buebetrickli» bezeichnet, wie Sie wissen. Es ist nicht das erste Mal, dass hier in einer Parlamentsdebatte ein solcher Trick angewendet wird. Dieser Trick ist zu einer ganz üblen Angewohnheit geworden. Die letzten Male war es wenigstens so, dass der Trick in der Kommission vorbesprochen wurde. Bei der Steuergesetzrevision 2010 wurde nicht einfach aus der Hüfte geschossen und aus der letzten Fraktionssitzung heraus ein Antrag gestellt. Es war zumindest die Kommission, welche diesen Schritt erwogen hat. Wenn Sie schon solche Tricks anwenden wollen, dann möchte ich Ihnen beliebt machen, ein Mindestmass an Seriosität zu wahren und zu ermöglichen, dass man eine zweite Lesung durchführen kann. Alles andere ist unseriös. Jetzt haben wir die Gelegenheit, dies zu korrigieren. Ich denke, das sind wir den 86 000 Bernerinnen und Bernern schuldig, die riskieren, ihre Prämienverbilligung zu verlieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Zur Entwicklung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung: Im Jahr 2012 erhielt der Kanton 269 Millionen, im Jahr 2013 waren es 270 Millionen, 2014 waren es 273 Millionen und 2015 schliesslich 280 Millionen. Der Beitrag ist somit langsam, aber stetig gewachsen. Im Kanton Bern sieht es anders aus: Der Kanton hat 2012 129 Millionen ausgegeben, 2013 125 Millionen, 2014 noch 98 Millionen, und 2015 schliesslich 80 Millionen. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat gegen den Grossen Rat gewehrt hat. Er hat

sich gewehrt gegen das «supplément», welches im Rahmen der ASP-Debatte hinzugefügt wurde, um die Differenz auszugleichen, weil man das Geld nicht bei der Kirche oder anderswo einsparen konnte. Doch der Regierungsrat hat das, worüber Sie heute diskutiert haben, entsprechend vorgeschlagen, und die Ausgaben sind in den letzten Jahren von 129 auf 80 Millionen gesunken. Der Regierungsrat hat ganz bewusst bei den Prämienverbilligungen gespart. Sie müssen sich wirklich gut überlegen, ob Sie eine zweite Lesung benötigen. Man kann alles ein viertes oder fünftes Mal diskutieren. Die Mehrheitsverhältnisse sind Ihnen bekannt. Sie müssen sich fragen, ob Sie nochmals in der Kommission darüber sprechen wollen, um erneut eine Grundsatzdiskussion über den Sinn und Zweck der Prämienverbilligungen zu führen. Geben Sie mir Geld, und ich werde es gerne entsprechend verteilen. Wenn Sie nur Paragraphen verabschieden, nützt das nichts; der Kanton Bern braucht Geld, um die Prämienverbilligungen auszurichten.

Präsidentin. Nous allons de nouveau voter sur une ou deux lectures. Ceux qui acceptent la proposition de la Commission, c'est-à-dire une lecture, votent oui, ceux qui veulent deux lectures votent non.

Abstimmung (Antrag Regierung und GSoK: 1 Lesung gegen Antrag Grüne / SP-JUSO-PSA / EVP: 2 Lesungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / GSoK; 1 Lesung

Ja	84
Nein	60
Enthalten	4

Präsidentin. Vous avez accepté une lecture. Maintenant nous allons passer au vote final, puis nous prendrons la proposition d'amendement du PLR, M. Haas. Nous votons ici sur la loi telle que vous l'avez débattue, avec les articles 14, alinéa 2, alinéa 3, article 21 et article 30 tels que présentés par la majorité de la Commission. Ceux qui acceptent donc cette loi telle quelle votent oui, ceux qui refusent votent non.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	86
Nein	59
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette loi en vote final. Maintenant, nous passons à la proposition du PLR, M. Haas. Je demande aux porte-parole de groupes de s'annoncer.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler) als Eventualantrag

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie haben unseren Antrag erhalten. Der Antrag verlangt, dass man den Kommissionsminderheitsantrag, der auf dem Blatt steht, integral in einen Eventualantrag umwandelt. Wir haben diesen Antrag am Dienstagmorgen eingereicht, und Sie hatten alle die Gelegenheit, ihn in den Fraktionen zu diskutieren. Ich muss Blaise Kropf vehement korrigieren: Dieses Vorgehen war absolut korrekt. Ich erinnere daran, dass es auch schon bei anderen Gelegenheiten eingesetzt wurde. Beim Steuergesetz 2011 gab es einen Eventualantrag, ebenso beim Spitalversorgungsgesetz und beim Pensionskassengesetz, welches hier mit grossem Mehr beschlossen wurde. Beim Pensionskassengesetz war es ähnlich. Wir hatten einen Minderheitsantrag, der allerdings nicht aus der Kommission stammte, sondern von der SVP. Wir haben den Minderheitsantrag der SVP nicht in

der Kommission, sondern während der zweiten Lesung in einen Eventualantrag umgewandelt. Dies ist durchaus ein übliches Vorgehen. Wenn man den Antrag so einreicht, dass er vor der Fraktions-sitzung vorliegt, dann kann sich wirklich niemand beklagen. Man hätte den Antrag auch noch später, zum Beispiel vor der Schlussabstimmung, stellen können. Dies haben wir nicht getan. Wir haben Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich vorzubereiten. Es ist auch fair, weil wir ja den Minderheitsantrag der Kommission aufnehmen. Ich nehme an, dass diejenigen, die mit der Vorlage der Regierung und der Kommissionsmehrheit nicht zufrieden sind, den Minderheitsantrag der Kommission gerne ins Gesetz schreiben wollen. Mit dem Eventualantrag geben wir ihnen die Möglichkeit dazu. Ein Referendum ist immer noch möglich. Es ist einfach so, dass die beiden Vorlagen zur Diskussion stehen werden, wenn jemand das Referendum ergreift.

Das Vorgehen mit dem Eventualantrag hat einen Vorteil, der uns zu diesem Schritt motiviert hat: Man kann das Geschäft nicht zusätzlich verzögern. Man kann zwar das Referendum ergreifen, das würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Doch ein Volksvorschlag müsste im Rat diskutiert und nochmals in der GSoK vorbesprochen werden. Dies würde ewig lange dauern, mindestens ein zusätzliches halbes Jahr. Das wollen wir nicht. Aus diesem Grund haben wir auch die Rückweisungsanträge abgelehnt. Die zweite Lesung wollten wir auch nicht. All dies hätte Verzögerungen verursacht. Konsequenterweise müsste man jetzt auch dem Eventualantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es würde ewig lange dauern. Es würde ewig lange dauern. Ich kann diesen Satz noch zehn Mal wiederholen, Adrian Haas. Du hast gesagt, wenn man hier die Volksrechte einsetzt, würde es ewig lange dauern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wozu haben wir die Volksrechte in der Verfassung garantiert? Die Volksrechte geben dem Volk das Recht, sich zu äussern. Das ist der Sinn und Zweck eines Volksrechts. Ich erinnere daran, dass der Volksvorschlag, wie er im Artikel 133 des Gesetzes über die politischen Rechte formuliert ist, ein «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» ist. Lieber Adrian Haas, was du uns hier vorschlägst, ist nicht nur ein demokratiefeindlicher Wolf in einem unverfänglichen Schafspelz, sondern es entpuppt sich als Instrument, um die Volksrechte auszuhebeln und den Volksvorschlag zu verhindern. Und dies geschieht nicht zum ersten Mal. Es wurde gesagt, man habe dies im Rahmen der Steuergesetzrevision und des Pensionskassengesetzes ebenfalls gemacht. Ich war nicht in der Kommission Pensionskassen, ich weiss nicht, ob Adrian Haas dabei war. Auf jeden Fall war es so, dass man das Thema bereits in der Kommission ausführlich diskutiert hatte. Dies kann man in den Protokollen nachlesen. Im Unterschied zu heute hat man wenigstens im Vorfeld eine Diskussion geführt. Du hast argumentiert, dieses Vorgehen sei von der Verfassung vorgesehen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es jedes Mal so ist, dass eine bürgerliche Mehrheit einer Minderheit aufzwingt, was dem Volk vorgelegt werden soll, ist dies meiner Meinung nach kein Volksvorschlag mehr, der diesen Namen verdient. Der Volksvorschlag dient genau dazu, dass die Bevölkerung oder einzelne Gruppen entscheiden können, was man dem Grossen Rat als Alternative vorlegen will. Und genau das will die FDP – und ich hoffe, nicht mit der Unterstützung der Volkspartei und der BDP – tun. Jedes Mal, wenn der betreffende Artikel angewendet wird, kann die Mehrheit darüber entscheiden, welcher Volksvorschlag verhindert werden soll, und worüber die Bevölkerung abstimmen kann. Dies ist sicher keine demokratiepolitische Massnahme, welche die Bevölkerung dazu ermuntert, sich an der Politik zu beteiligen. Es ist eine Trickserie. Das Argument, es würde ewig lange dauern, ist einer Demokratie nicht würdig. Demokratie bedeutet, dass man in Kauf nehmen muss, dass ein Referendum oder ein Volksvorschlag zu Verzögerungen führt. Wir als Grüne wehren uns gegen solche Instant-Gesetzgebungen. Man will einfach husch, husch, vorwärtsgehen. Es wurde gesagt, die Demokratie würde dauern zu lange dauern. Wenn wir so weiterfahren und die Demokratie aushebeln, weiss ich nicht, wo dies den Kanton hinführt. Die grüne Fraktion bittet alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Saal, sich gut zu überlegen, was sie jetzt tun. Überlegen Sie sich, ob es nicht sinnvoller ist, den Volksvorschlag zuzulassen und den «Gegenvorschlag der Stimmberechtigten» nicht auszuhebeln. Sonst tun wir der bernischen Demokratie keinen guten Dienst.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Das Ding, über das wir jetzt diskutieren, heisst bekanntlich nicht «Ratsvorschlag», und schon gar nicht «Ratsminderheitsvorschlag», sondern es heisst «Volksvorschlag». Für die glp ist es klar, dass wir der Gegnerschaft keinen Eventualantrag aufzwingen und vorschreiben wollen, was sie zu denken hat. Wir wollen die Meinungsbildung nicht einschränken. Für uns ist dies demokratiepolitisch sehr gefährlich. Die Volksrechte sind für uns unabdingbar und nicht teilbar. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der bürgerlichen Seite ablehnen. Es ist für

uns ganz zentral, dass die Gegnerschaft, zu der wir bei dieser Vorlage nicht gehören, die Möglichkeit hat, selber zu entscheiden, was sie dem Volk vorlegen will. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen den Antrag der FDP klar ab. Es handelt sich um ein taktisches Manöver, um das altbekannte «Buebetrickli». Das einzige Ziel besteht darin, das konstruktive Referendum zu verhindern, welches es erlaubt hätte, eine echte neue Lösung, eine Alternative, einzubringen und dem Volk zu unterbreiten. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die FDP und alle, die den Antrag unterstützen, Angst haben vor dem Volk. Doch wir werden trotzdem unsere Rechte wahrnehmen und mit dem Referendum sowie mit weiteren Instrumenten arbeiten. Wir wollen, dass das Volk entscheiden kann, ob der Kanton wirklich so knauserig sein will, oder ob nicht doch das soziale Gewissen obsiegt und der Mittelstand gestärkt werden soll. Wir bitten alle, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Eventualantrag, der gestellt wurde, ist absolut legitim. Sogar Natalie Imboden hat gesagt, dass er in der Verfassung vorgesehen ist. Er ist in Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung beschrieben. Es wurde gesagt, dass man mit dem Eventualantrag die Demokratie aushebeln wolle, doch dies ist mir absolut schleierhaft. Es gibt nichts Demokratisches, als sich an die Verfassung zu halten. Auch wir von der SVP haben erlebt, dass unser Minderheitsantrag im Zusammenhang mit dem Pensionskassengesetz zu einem Eventualantrag wurde. Damit konnten und mussten wir leben. Es ist somit keinesfalls so, dass die bürgerliche Mehrheit der Minderheit immer einen Eventualantrag aufzwingt. Wir haben nicht Angst vor dem Volk, Ursula Marti. Sie haben die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wenn Sie wollen. Das Volk kann dann zwischen dem Hauptantrag und dem Eventualantrag wählen. Doch das Volk kann entscheiden. Das Volk kann auch beides ablehnen. Ich bitte Sie, den Eventualantrag zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP nimmt wie folgt Stellung: Dieser Antrag macht den Minderheitsantrag der GSöK zum Eventualantrag. Es gibt keine Änderungen. Die Kommissionmehrheit will das Gesetz so, wie es vorbereitet wurde. Die Minderheit will etwas anderes. Beides zusammen ergibt hundert Prozent. Das Stimmvolk kann dann auswählen. Der Eventualantrag ist der Minderheitsantrag der linken Seite. Die BDP kann diesem Vorgehen als zweitbeste Variante zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich danke für diesen Antrag, aber nur in verfahrenstechnischer Hinsicht, weil er noch rechtzeitig vor der letzten Fraktionssitzung eingereicht wurde. Damit hat sich der Dank bereits erledigt. Was den Inhalt betrifft, danken wir nicht, wir finden ihn verwerflich in dem Sinne, dass man jetzt an etwas festhält, an dem man bis vor kurzem keinen grossen Gefallen gefunden hat. Und zwar unisono, denn Links wie Rechts haben gesagt, es sei nicht mehr dienlich, den Artikel 14 unverändert zu lassen. Nun steht der Minderheitsantrag auf dem Papier, obwohl alle wissen, dass er nicht ideal ist. Wir möchten beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen und auf die guten Lösungen, die ein Volksvorschlag hervorbringen könnte, und auf die potenzielle Systemänderung, die wir als EVP hier anstreben, zu hoffen. Diese Türe möchten wir nicht verschliessen. Wir möchten sie weit aufstossen. In diesem Sinne bitten wir Sie, das, was der «Bund» als «unschön» betitelt hat, als «Minderheiten ausbremsen», nicht zu unterstützen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Man muss aufpassen, dass man hier nicht einfach in Sarkasmus verfällt, wenn man sich die Begründungen anhören muss, die wir hier gehört haben. Adrian Haas, ich erinnere an die letzten Male, als die bürgerliche Mehrheit im Parlament solche Spielchen gemacht hat. Damals stand man wenigstens noch dazu, dass es ein knallhartes machiavellistisches Machtspiel ist und man seine Macht bis zum Letzten ausreizen will, mit der Begründung, dass die anderen es auch tun würden. Dies war keine Begründung im Jahr 2010, Adrian Haas. Das war immerhin ehrlicher als das, was man sich jetzt anhören musste. Denn die jetzige Begründung, dass man damit das Anliegen der Gegnerschaft aufnehme, ist ein Hohn. Wenn wir in diesem Parlament mittlerweile so weit sind, dass die bürgerliche Seite den Eindruck hat, sie müsse auch noch für die linke Seite denken, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir gar nicht mehr hierher kommen. Lassen Sie uns doch um Gottes Willen unsere Position selber ausarbeiten und vertreten. Haben Sie bitte nicht den Eindruck, dass Sie für uns denken müssen. Es ist nicht nur die Einschätzung von links-grüner sowie von EVP- und glp-Seite, dass es ein absolutes No-Go ist, was hier geschieht. Vor vier Jahren, als dieser Trick beim Steuergesetz angewendet wurde, hat es der «Bund» sehr

deutlich kommentiert. Ich möchte Ihnen das Zitat nicht vorenthalten: «Unschön bleibt, dass die bürgerliche Ratsmehrheit die Minderheit ausgebremst hat bei der Frage der möglichen Volksabstimmung. Demokratisch und fair wäre gewesen, die Minderheit den Eventualantrag formulieren zu lassen, oder ihr die Möglichkeit zu lassen, einen Volksvorschlag mit ihren Ideen einzureichen.» (*Adrian Haas zeigt dem Redner ein Papier.*) Adrian, nein, das ist nicht unser Eventualantrag, der hier vorliegt, es ist dein Antrag, den du eingereicht hast. Ich möchte Sie wirklich bitten, sich an minimale Gepflogenheiten der Fairness und des Anstands zu halten, und den Antrag abzulehnen.

Michael Aebersold, Bern (SP). Nun haben Sie mich als Fraktionspräsidenten doch noch ans Rednerpult gelockt. Ich habe darüber gestaunt, wie Peter Brand Äpfel mit Birnen verglichen hat, und wie die bürgerliche Seite versucht, sich zu rechtfertigen und zu erklären, warum ihr Vorgehen legitim ist. Ich habe mittlerweile etwas Mühe mit dem Begriff «Buebetrickli». Sie kennen das ursprüngliche «Buebetrickli»: Wenn der Torwart schlau genug ist, stellt er sich in die richtige Ecke, und dann gibt es kein Tor. Was Sie hier hingegen tun, ist Powerplay, und wenn es ein Trick ist, dann ist es eher ein Spitzbubentrick, mit dem Sie die linke Seite auspowern. Ich staune, dass uns von der BDP schon fast gottesgnädig Unterstützung zugetragen wird. Sie haben bei allen sozialen Fragen, bei Fragen zur Finanzpolitik sowie bei allem, was uns ein Anliegen ist, Ihre Macht voll ausgespielt. Okay, so sind die Verhältnisse, so läuft das demokratische Spiel. Aber helfen Sie weiss Gott nicht mit, unseren Antrag, den Sie eigentlich ablehnen, durchzubringen. Das ist hinterhältig und falsch. Wahrscheinlich ist die BDP die einzige Fraktion, bei der ich noch eine Chance habe. Bitte seien Sie ehrlich und lehnen Sie den Antrag ab, denn Sie wollen ihn eigentlich nicht, und uns brauchen Sie nicht zu helfen. Wir wollen auch in dieser Frage keine Unterstützung von Ihnen. Es gilt für alle: Lehnen Sie diesen Eventualantrag ab, wir danken es Ihnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Wogen gehen hoch. Es ist nicht grundsätzlich schlecht, wenn man intensiv diskutiert. Dennoch plädiere ich für etwas mehr Gelassenheit. Man hat Begriffe gehört wie «übel» und «verwerflich». Es wurde von den «Demokraten hier drin» gesprochen, also muss es auch Nicht-Demokraten geben. Man kann auch übertreiben. Es ist immer ein Trick im Spiel, wenn man verliert. Doch hier kommt ein Entscheid auf demokratische Weise zustande, wie auch immer er ausfallen wird. Ich habe Blaise Kropf, Michael Aebersold, Natalie Imboden und Ursula Marti gehört. Sie waren alle früher Mitglieder des Berner Stadtrats. Ich erinnere mich daran, wie man dort mit den Minderheiten umging. Solche Dinge geschahen dort auch, und es hat Sie nie gestört. Schlussendlich beruht alles auf demokratisch erlassenen Gesetzen. Man kann diese ändern. Man hat die Regelungen zum Gegenvorschlag geändert, weil sie unbefriedigend waren. Doch dass die Regeln ausgenützt werden, muss ich Ihnen nicht beibringen, das tun Sie auch. Es ist normal und gehört zum politischen Betrieb. Ich denke, man muss hier nicht heiliger tun, als man wirklich ist.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Cette situation est pour le moins particulière. Il n'y a pas si longtemps, je n'étais pas parmi vous, j'étais de l'autre côté de la barrière à propos des caisses de pension et je peux vous dire que moi j'ai vécu, en dehors du parlement, une immense frustration. En tant que syndicat, on voulait déposer un projet alternatif aux caisses de pension, pour que les gens puissent vraiment avoir le choix, c'est-à-dire avoir le choix de ne pas s'obliger en vingt ans à rembourser quelque chose, mais de profiter de quarante ans. On n'a pas pu soumettre ce projet, parce que vous avez à nouveau utilisé cet artifice. On entend souvent dire que les politiciens font ce qu'ils veulent, eh bien oui, vous leur donnez raison! Laissez la possibilité – je dis bien laissez la possibilité, c'est tout – pour qu'autre chose puisse venir. Je trouve que c'est une grande malhonnêteté intellectuelle de dire qu'on ne fait qu'utiliser la loi, bien sûr, mais tous ceux qui ont triché avec le fisc ont souvent aussi utilisé ces possibilités, et pourtant ce n'est pas très joli. Ici c'est la même chose. J'espère que vous allez refuser cela, merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bin etwas erstaunt über die Debatte, die soeben stattgefunden hat. Ich habe weder heute Morgen noch heute Nachmittag etwas erkennen können, das nicht den Grundlagen entspricht, nach denen wir handeln. Deshalb haben mich auch die Worte wie «Trickli» oder «demokratiefeindlicher Wolf» etwas erstaunt. Fakt ist einfach, dass es die Möglichkeit, über die wir hier sprechen, gibt. In der SAK gibt es einen Ausschuss, der sich aufgrund von überwiesenen Vorstössen mit allfälligen Änderungen der Kantonsverfassung befasst. Auch die Volksrechte werden ein Thema sein. Dann werden wir grundsätzlich darüber debattieren können, ob das heutige System, das den Eventualantrag und den Volksvorschlag sowie den Ausschluss des Volksvor-

schlags vorsieht, sinnvoll ist, oder ob aufgrund der gemachten Erfahrungen Anpassungen notwendig sind. Diese Debatte werden wir aufgrund von seriösen Grundlagen führen können. Doch jetzt gilt nun einmal die bernische Verfassung, so wie sie heute in Kraft ist. Die Anträge, welche heute gestellt wurden, entsprechen alle der bernischen Kantonsverfassung.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Philipp Müller hat von demokratischem Recht gesprochen, und er hat auch den Berner Stadtrat erwähnt. Natürlich verliert man, wenn man in der Minderheit ist. Die Frage ist nur, wie man verliert. Ich habe mit Philipp Müller im Stadtparlament zusammengearbeitet. Manchmal haben wir auch gegeneinander gearbeitet. Es gibt einige Kolleginnen und Kollegen hier, die im Stadtparlament waren. Ich lese Ihnen nun aus dem Geschäftsreglement des Stadtrats vor: «Steht ein Erlass oder dessen Revision zur Beratung, findet eine zweite Lesung statt. Der Stadtrat kann vor der Schlussabstimmung mit Zweidrittel der anwesenden Ratsmitglieder beschliessen, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten.» Wir haben hier eine zweite Lesung mit einem absoluten Mehr verhindert. Wie demokratisch das ist, das können Sie sich selber fragen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Erlauben Sie mir eine Bemerkung und zwei Fragen. Ich möchte mich als erstes gegen die haltlose Unterstellung verwehren, es handle sich um eine Instant-Gesetzgebung. Im November 2013 hat man über die ASP-Massnahmen abgestimmt. Man hatte bis heute 14 Monate Zeit zum Nachdenken. Wir von der JGK haben uns rechtzeitig an die Arbeit gemacht. Zur ersten Frage: Wenn sich die Kommissionsminderheit jetzt so vehement gegen den Eventualantrag wehrt, dann frage ich mich, ob sie überhaupt hinter ihrem Antrag steht. Ich wäre froh, wenn man dies klären könnte. Zur zweiten Frage: Es geht für mich auch darum, festzustellen, ob man Artikel 30 Absatz 2 in diesen Eventualantrag schreiben will. Wenn die Stimmberechtigten den Eventualantrag annähmen, dann wäre dieser Punkt in Stein gemeisselt. Die Regelung würde gemäss heutigem Stand den Kantonsbeitrag um Millionen erhöhen. Millionen, die wir effektiv nicht haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass Sie den Handlungsspielraum, den Sie ja für künftige Budgets haben möchten, komplett aufgeben würden.

Adrian Haas, Bern, FDP. Ich werde jetzt nicht mehr lange reden, denn es wurde eigentlich alles schon gesagt. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag so zuzustimmen, wie er gestellt wurde. Es ist auch eine gewisse Fairness gegenüber der Minderheit dabei, welche die ursprünglichen Anträge eingebracht hat. (*Heiterkeit, Unruhe*) Sie haben die Anträge in der Kommission gestellt, und darum würde ich sie auch nicht abändern, auch wenn gewisse Vorbehalte bestehen. Aber der Regierungsrat ist letztendlich bei der Ausrichtung des Gesamtbetrags sowohl bei der Hauptvorlage, die wir verabschiedet haben, als auch beim Eventualantrag frei, zu bestimmen, was er dem Grossen Rat im Budget vorschlägt.

Präsidentin. Donc, nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FDP; Antrag Minderheit der GSoK als Eventualantrag)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	70
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Nous sommes donc arrivés à la fin des délibérations sur cette loi.